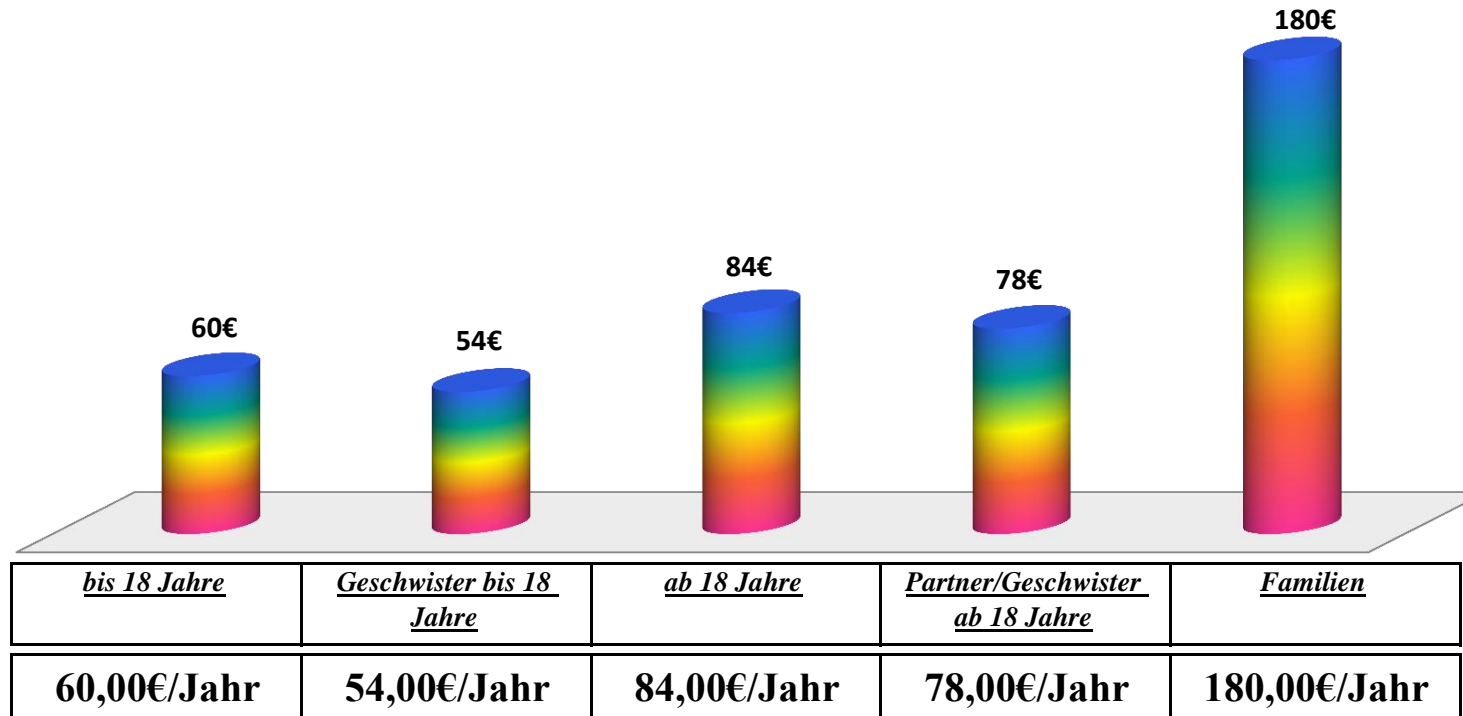


Beitragsliste und Beitragsordnung

Komplettes Angebot für einen Beitrag nach Alter und Familienstand durch Votum der Mitglieder am 27.05.2011 beschlossen.



Bankverbindung:

Kinder- und Jugendsportverein Zossen e.V.

Konto-Nr.: 36 35 02 35 81

BLZ: 16050000

MBS Potsdam

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers/Jahr

Besten Dank der Vorstand

Beitragsliste und Beitragsordnung

Beitragsordnung

vom 01.01.2012

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist der Beitrag des Vereinsmitglieds für ein Geschäftsjahr. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Mitglieder ist altersabhängig und beträgt EUR 60,00 für minderjährige Mitglieder und EUR 84,00 für volljährige Mitglieder.

Für Geschwisterkinder und Familien bestehen besondere Nachlässe.

Für Mitglieder die im Vorstand tätig sind oder die unentgeltlich als Übungsleiter tätig werden, wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben, sofern keine Teilnahme an den Übungsstunden des Vereins statt findet.

In den Kursen „Eltern-Kind-Turnen“ wird für ein begleitendes Elternteil kein Beitrag erhoben, sofern keine weitere Teilnahme des Elternteils an anderen Übungsstunden des Vereins erfolgt.

Das Geschäftsjahr des Vereins geht vom 01.01. bis zum 31.12.

2. Der Jahresbeitrag kann in zwei Raten gleicher Höhe gezahlt werden. Die erste Rate ist mit Beginn des Kalenderjahres, die zweite Rate mit Beginn des zweiten Halbjahres fällig.

3. Die Beiträge sind zahlbar per Banküberweisung oder Bareinzahlung auf das Vereinskonto. Barzahlungen von Beiträgen werden in den Übungsstunden von den Verantwortlichen nicht entgegengenommen.

4. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Übungsstunden müssen nach der fünften Teilnahme im Geschäftsjahr den Beitrag für die Übungsstunden bezahlt haben, ansonsten ist eine weitere Teilnahme an den Übungsstunden unzulässig.

5. Die Teilnahme des Mitglieds an den Übungsstunden ist unzulässig, wenn es dem Verein noch Beiträge aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr schuldet.

6. Beginnen die Übungsstunden nicht zum Jahresanfang oder beginnt die Teilnahme an den Übungsstunden erst später als zu diesem Zeitpunkt, so reduziert sich der Beitrag um je 1/12, wobei angefangene Monate als volle Monate gelten.

7. Bis zu 4 Wochen Probetraining ohne Zahlung eines Beitrags sind bei einer Person, die nicht Vereinsmitglied ist, mit Versicherungsschutz möglich.

8. Bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits gezahlte Beiträge nur aus besonderen Gründen erstattet. Über den Einzelfall entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds.

9. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 2,- Euro in Rechnung gestellt.